

**An:**  
**Nationale Kommission zur Umsetzung des  
Humanitären Völkerrechts**

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abti5@bmeia.gv.at](mailto:abti5@bmeia.gv.at) zu richten

Geschäftszahl: 2023-0.497.801

## **HVR; Sitzung der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts am 14. Mai 2023; Bericht**

Am 14. Mai 2023 fand die zweite diesjährige Sitzung der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) unter dem Co-Vorsitz von Bot. H. Tichy (Leiter der Sektion Völkerrechtsbüro und Amtssitz im BMEIA) und Dr. B. Schneider (Leiter des Bereichs Recht und Migration des Österreichischen Roten Kreuzes) statt. Folgende Themen wurden besprochen:

### **1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Abrüstung**

Bot. Kmentt (Leiter der Abteilung für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation im BMEIA) gab ein Update bezüglich des 2019 von Österreich (AT) initiierten Prozesses zu einer politischen Erklärung betreffend den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (**EWIPA**). Nächstes Jahr werde in Norwegen die erste Umsetzungskonferenz stattfinden. Das BMLV wies auf die laufenden internen Überlegungen zu einer weiteren Stärkung der Erklärung, vor allem im Bereich Training und Ausbildung hin.

Bei Künstlicher Intelligenz (KI) und Automatischen Waffensystemen (AWS) setzte sich in den Diskussionen in internationalen Foren der Zwei-Säulen-Ansatz mit einem gänzlichen Verbot bestimmter Waffen die nicht HVR-konform eingesetzt werden können und der Regulierung anderer Waffen um effektive menschliche Kontrolle sicherzustellen. Zur *New Agenda for Peace* der Vereinten Nationen (VN) gebe es einen starken Aufruf zur Limitierung von AWS. Die Vereinigten Staaten setzten sich für eine politische Erklärung zu verantwortungsvoller

Nutzung ein. Aus AT Sicht sei dies jedoch kein Ersatz für einen HVR-konformen normativen Ansatz.

Im Bereich Nuklearwaffenverbot wurde auf die Erklärung der fünf Ständigen Mitglieder des VN Sicherheitsrats (VN-SR) vom Jänner 2022 verwiesen wonach ein „Nuklearkrieg nicht gewonnen werden könne“. Auch die G20 Erklärung vom November 2023 enthielt einen starken Verweis auf die Unzulässigkeit von Nukleardrohungen im Allgemeinen („the use, or threat of the use, of nuclear weapons is inadmissible“). In der Erklärung der G7 Staaten vom Mai 2023 wiederum werde nur auf die Nukleardrohung durch Russland Bezug genommen.

Der Vorsitz in der *General Working Group* des Wassenaar-Abkommens für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien (mit Sitz des Sekretariats in Wien), werde demnächst von Bot. Kmentt übernommen.

## **2. HVR, weitere aktuelle Entwicklungen Berichte aus Wien und Genf**

### **2.1. Bericht aus Wien**

Ges. Thallinger (Leiter des Referats für Internationales Strafrecht und Korruptionsbekämpfung im BMEIA) gab einen Überblick über aktuelle Schwerpunkte im Bereich Völkerstrafrecht. Hervorzuheben seien insbesondere die Arbeiten und Fortschritte in der **Kerngruppe** von inzwischen 37 Staaten (inklusive Österreich) zur Errichtung eines Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression. Österreich spreche sich dafür aus, die Kooperation eines solchen Tribunals mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu gewährleisten und parallel die durch die eingeschränkte Zuständigkeit des IStGH geschaffene Lücke im Bereich des Verbrechens gegen die Aggression, zu schließen.

Erfreulich seien die folgenden Fortschritte im Bereich des internationalen Strafrechts: Die **Mutual Legal Assistance (MLA)-Konvention**, wurde am 26. Mai 2023 von 53 Staaten im Konsens nach zweiwöchigen Verhandlungen in Laibach angenommen. Außerdem wurde im Rahmen des Europarats ein **Schadensregister für Opfer russischer Aggression** geschaffen. Das Register soll nur ein erster Schritt zur Errichtung eines künftigen umfassenden

Entschädigungsmechanismus sein. Die Einrichtung des Schadensregisters erfolgte mittels eines erweiterten Teilabkommens des Europarats.

Zur Feier des **25-jährigen Bestehens des Römischen Statut (RS)** des IStGH wird ein Rahmenprogramm in verschiedenen Ländern organisiert werden. Am 12. Juli werde die Ausstellung „life after conflict“ im Rathaus den Haag eröffnet, am 17. Juli eine hochrangige Veranstaltung in New York und am 6. - 8. Oktober eine Konferenz am Juridicum in Wien stattfinden. Auf Ebene der Europäischen Union (EU) wurden im Rahmen der COJUR-ICC Arbeitsgruppe Ratsschlussfolgerungen ausgearbeitet, die bei der österreichischen Präsidentschaft des Rates der EU 2018 ansetzen.

Dr. Reisinger-Coracini (Uni Wien) informierte über die Veranstaltung „**Vienna Amendments Conference**“ am 6. – 8. Oktober 2023 in Wien. Diese zweitägige Konferenz werde sich dem Schwerpunkt Aggression und einer möglichen künftigen Änderung des RS widmen, um Lücken im Bereich der Zuständigkeit für das Verbrechen der Aggression zu schließen.

Bot. Tichy informierte über die **Offene Debatte zum Schutz von Zivilisten** die am 23. Mai 2023 in New York unter Schweizer Vorsitz stattfand. Der Fokus der Debatte lag auf den Themen „Schutz kritischer Infrastruktur“ inklusive zahlreicher Wortmeldungen zu den katastrophalen Auswirkungen von EWIPA und „Konflikte und Hunger“. AT beteiligte sich mit einer nationalen Stellungnahme an der Debatte und gestaltete die Statements der EU sowie der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilisten aktiv mit.

## **2.2 Bericht aus Genf**

BR Wimberger (Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf) berichtete über die HVR-Entwicklungen in Genf. Zum Auftakt des Jahres fand am 16. Jänner 2023 eine von der EU-Delegation (EUDEL) Genf, der Ständigen Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in Genf und der Universität York organisierte Konferenz über die **Einbindung religiöser Führungspersönlichkeiten** zur HVR-Einhaltung in bewaffneten Konflikten statt.

Von 24. Jänner bis 2. Februar 2023 fand das dritte von der Schweiz und vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) organisierte staatliche Expertentreffen zum HVR statt, das dieses Jahr dem Thema „**Schutz der natürlichen Umwelt in bewaffneten Konflikten**“ gewidmet war. Viele Staaten brachten ihre Unterstützung für die ILC-Artikel über den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten zum Ausdruck.

Bei ihrem **jährlichen Austausch** mit den EU-Botschafter:innen im EU Heads of Missions (HoMs)-Treffen am 21. Februar 2023 betonte die neue **IKRK-Präs. Mirjana Spoljaric Egger** die Rolle des HVR bei der Verhinderung der Zerstörung lebenswichtiger Infrastrukturen und zur Abwendung menschlichen Leidens.

Bei der **86. Tagung des Ständigen UNHCR-Ausschusses** von 7. bis 9. März 2023 kündigte Russland (RU) offen an, „im Rahmen seiner Bemühungen zur Verringerung von Staatenlosigkeit“ (!) (eines der UNHCR-Mandate), den Einwohner:innen „in den neuen russischen Gebieten“ Luhansk, Donetsk, Saporischschja und Cherson schnellstmöglich die RU Staatsangehörigkeit zu verleihen. Die EU-MS konnten sich rasch auf eine Stellungnahme in Reaktion auf die RU Ankündigung einigen, die dieses Vorgehen auch explizit als HVR-Verletzung (Verletzung von Art. 45 Haager Landkriegsordnung) verurteilte.

Am 4. April 2023 veranstaltete das IKRK ein Treffen zu seinen Aktivitäten betreffend die Umsetzung der HVR-Regeln über die Behandlung von Gefangenen und städtische Kriegsführung durch nicht-staatliche bewaffnete Gruppen (**NSAGs**), bei dem auch zwei diesbezügliche Publikationen präsentiert wurden.

### **3. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich humanitäre Hilfe**

*[Aufgrund von technischen Schwierigkeiten entfiel dieser Berichtsteil.]*

#### **4. Bericht über die Regionalkonferenz der europäischen Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR**

Mag. Milleschitz (Völkerrechtsbüro im BMEIA) berichtete über die Regionalkonferenz der nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR die am 13./14. März 2023 in Wien stattgefunden hat. Die Konferenz umfasste insgesamt etwa 100 Teilnehmer.<sup>1</sup>

Mag. Friedl (Referat Sanktionen BMEIA) berichtete über die Vorträge und Diskussion zu „Sanktionen und Humanitären Ausnahmen“ am zweiten Konferenztag, die im Lichte der VN-SR Resolution (Res) 2664 (2022) stattfanden. Durch die VN-SR Res wurde am 9. Dez. 2022 eine horizontale humanitäre Ausnahme in alle VN-SR Sanktionenregime eingefügt. Das IKRK äußerte seine Überzeugung, dass jegliche Einschränkung humanitärer Hilfe eine Verletzung des HVR darstellen würde, was von vielen Staaten anders beurteilt werde. Der Charakter der Res. 2664, Ausnahmen vorzusehen (im Gegensatz zu einer Derogation), wurde von IKRK und Konferenzteilnehmer:innen begrüßt. Die Ausnahme erstreckt sich lediglich auf den Bereich der VN-Finanzsanktionen (Vermögenseinfrierungen und Bereitstellungsverbot), nicht aber auf z.B. Waffenembargos oder Verbote militärischer Ausbildung. Unter Letzteres wird von manchen Staaten auch HVR Dissemination, insbes. an nicht-staatliche bewaffnete Gruppen, subsumiert. Es wird lediglich die Bereitstellung von Vermögenswerten an gelistete Personen ermöglicht, wenn dies für die zeitnahe Leistung humanitärer Hilfe nötig ist.

Bot. Tichy informierte über einen bilateralen Austausch der im Anschluss an die Regionalkonferenz zwischen der österreichischen und der georgischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des HVR, am 19. April stattfand.

#### **5. Freiwilliger nationaler Bericht über die Umsetzung des HVR in Österreich- Update**

Mag. Milleschitz (BMEIA Völkerrechtsbüro) gab ein Update über die österreichischen Bestrebungen einen freiwilligen Bericht über die Umsetzung des HVR zu erstellen. Ziel eines solchen freiwilligen Berichts sei es einen Überblick über die HVR-Verträge zu bieten und

---

<sup>1</sup> Für einen umfassenden Sitzungsbericht siehe [Erledigung \(roteskreuz.at\)](https://www.rotekreuz.at/erledigung)

aufzuzeigen, wie und wieweit internationale HVR-Verpflichtungen im österreichischen nationalen Rechtssystem umgesetzt wurden. Durch die Veröffentlichung des Berichts werde auch mehr Transparenz sichergestellt und ein *good practice* Beispiel für die Umsetzung von HVR an die internationale Gemeinschaft gesendet. Der Prozess solle zudem dazu dienen den nationalen Dialog zur Umsetzung des HVR in Österreich zu stärken, mögliche Lücken in der Rechtsumsetzung aufzuzeigen und diese zu schließen. Der Bericht werde nach dem Vorbild anderer Staaten wie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich erstellt werden. Das BMEIA werde in den nächsten Wochen eine Struktur erstellen, und diese anhand bereits vorhandener Informationen, wie dem freiwilligen Bericht an die UN, bereits befüllen. In einem 2. Schritt wird der Entwurf mit gezielten Ergänzungsersuchen an betroffene Ressorts verteilt. Als 3. Schritt werde der Berichtsentwurf mit der Bitte um Beiträge an die gesamte HVR-Kommission übermitteln.

#### **6. 34. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und roten Halbmonds, 28.-31. Oktober 2024**

Bot. Tichy informierte über die verteilte Konzeptnote als Vorbereitung der 34. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und der roten Halbmondbewegung und begrüßte den Fokus auf die primäre Verantwortung von Staaten bei der Einhaltung von HVR. Die Konferenz werde sich auch mit dem follow-up der „Bringing IHL Home“ Resolution aus 2019 beschäftigen und das Thema „Krieg in Städten“ weiter diskutieren.

#### **7. Nächstes HVR Seminar**

Bot. Tichy informierte, dass derzeit für das Jahr 2023 kein HVR-Seminar geplant sei.

#### **8. Allfälliges**

Bot. Tichy informierte über ein für den 3. Juli 2023 geplantes Treffen mit dem Generaldirektor des IKRK Robert Mardini.

Wien, am 18. Juli 2023  
Für den Bundesminister:  
Botschafter Dr. Helmut Tichy

Elektronisch gefertigt